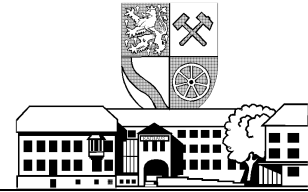


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0138/22
Sachbearbeiter: Mack, Ursula	Datum: 18.10.2022
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Doppelhaushalt 2023/2024 - Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Anlagen:

Entwurf des Investitionsprogramms 2023 bis 2027

Übersicht der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen 2023 bis 2027

Übersicht der geplanten Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände 2023 bis 2027

Übersicht der bislang vorliegenden Anträge von Vereinen und sonstigen Institutionen

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 als Grundlage für die Finanzplanung im Doppelhaushalt 2023/2024.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 ist zunächst ein Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 aufzustellen und zu beschließen, da sich jede Veränderung unmittelbar auf den Ergebnishaushalt auswirkt – sei es durch bilanzielle Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten oder die zu planenden Zinsen für Investitionskredite.

Anbei erhalten Sie einen Entwurf zum **Investitionsprogramm**, bei dem die Verwaltung auch die zeitliche Bindung der vorhandenen Mitarbeiter/innen für die Umsetzung bzw. Fortführung einer Vielzahl an Maßnahmen aus den Haushaltsvorjahren entsprechend berücksichtigt.

Mit Mail vom 13. Oktober 2022 hat das Landesverwaltungsamt St. Ingbert mitgeteilt, dass der genehmigungsfähige Kreditrahmen für die Jahre 2023 und 2024 bei 1.628.460 Euro liegen wird.

Nach § 12 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) dürfen Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligungen Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich ist. Darüber hinaus ist den Unterlagen eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsberatungen beizufügen.

Investitionsmaßnahmen der kommenden Jahre, bei denen noch keine ausreichende Konkretisierung hinsichtlich der Art ihrer Ausführung vorliegt, wurden seitens der Verwaltung nicht in den Entwurf zum Investitionsprogramm aufgenommen, sollen aber an dieser Stelle der Vollständigkeit halber kurz dargestellt werden:

- Bildungsstandort Eiweiler

Hier läuft aktuell ein Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde zur Reaktivierung des Lehrschwimmbeckens (rund 3,3 Mio. Euro) in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (BV/0114/22) Die Kosten für die Umsetzung des Gesamtprojektes werden auf rund **9,5 Mio. Euro** geschätzt.

- Neubau einer Einsegnungshalle im Ortsteil Heusweiler

Für den Bau einer neuen Einsegnungshalle sind derzeit keine Ansätze möglich, da diese Thematik im Vorfeld einer Erörterung in der Arbeitsgruppe Friedhof bedarf. Hier ist zunächst eine Entscheidung dahingehend zu treffen, was im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Bestattungswesen für die Zukunft noch vorgehalten werden soll.

- "Vereins-Treff" im Ortsmittelpunkt Heusweiler

Für diese Maßnahme sind lediglich die Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro im Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 veranschlagt. Mangels Ausweichmöglichkeiten sollte das „Haus der Vereine“ – dessen baulicher Zustand sich stetig verschlechtert – bis zur Umsetzung dieser Maßnahme notdürftig instandgehalten werden.

Da eine Vielzahl geplanter Baumaßnahmen als Unterhaltungsaufwendungen anzusehen und im Ergebnishaushalt abzubilden sind, wird zusätzlich zum Investitionsprogramm 2023/2024 eine **Übersicht zu den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen** (Sachkonten 523100, 523120 bis 523290) zur Verfügung gestellt.

Ergänzt wird dies durch eine entsprechende **Übersicht über die geplante Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 Euro netto** (Sachkonten 523700 bis 523720), die ebenfalls im Ergebnishaushalt abgebildet wird.

Wünsche und Anträge von Ortsräten finden im Entwurf der Verwaltung grundsätzlich keine Berücksichtigung; hierzu wird jedoch zeitnah eine Übersicht für die Haushaltsberatungen erstellt.

Gleiches gilt für die **Übersicht zu den bislang vorliegenden Anträgen von Vereinen und sonstigen Institutionen**.

Sollen hieraus Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen werden, bedarf dies eines entsprechenden Beschlusses.

Fachbereichsleiterin